

PRESSEMITTEILUNG

Bremen, 19.06.2025

Internet

<https://www.oberverwaltungsgericht.bremen.de>

Terminankündigung

Das Oberverwaltungsgericht verhandelt erneut über die Wirksamkeit des Bebauungsplans 2518 für ein Gebiet in Bremen-Vahr, Ortsteil Gartenstadt Vahr, zwischen Konrad-Adenauer-Allee, Ostpreußische Straße und Kleingartengebiet.

Die öffentliche Verhandlung ist terminiert auf

Dienstag, den 24.06.2025 - 10:00 Uhr, Saal 7.

In dem Verfahren wenden sich zwei Nachbarn mit einem Normenkontrollantrag gegen den Bebauungsplan Nr. 2518 im Ortsteil Gartenstadt Vahr. Dort soll auf Grünflächen und nicht mehr genutzten Kleingartenparzellen ein Wohngebiet entstehen.

Das Oberverwaltungsgericht Bremen hatte den Bebauungsplan Nr. 2518 mit Urteil vom 01.12.2022 für unwirksam erklärt, unter anderem mit der Begründung, dass die Auswirkungen der Planung in Bezug auf die Vogelart Sperber nicht hinreichend untersucht worden seien.

Darauf hat die Stadtgemeinde ein Verfahren zur Heilung der vom Gericht gerügten Fehler durchgeführt und den Bebauungsplan mit nahezu demselben Planinhalt im Sommer 2024 erneut beschlossen. Die Antragsteller rügen auch in dem vorliegenden Verfahren weiterhin u.a. negative Auswirkungen auf die Umwelt und auf ihr Grundeigentum sowie eine Verschlechterung der (verkehrlichen) Situation für die Nutzer des angrenzenden Kleingartengebiets.

OVG Bremen 1 D 316/24

Verantwortlich:

RiOVG Friedemann Traub · Am Wall 198 · 28195 Bremen · Telefon: 0421 361-10535 · e-mail: pressestelle@ovg.bremen.de
Vertreterin: Ri'inOVG Dr. Koch · Am Wall 198 · 28195 Bremen · Telefon: 0421 361-10092 · e-mail: pressestelle@ovg.bremen.de